



7.1.2022

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

Sie erhalten heute direkt eine E-Mail des Bildungsministeriums mit einem Überblick über die wichtigsten bereits bekannten Regelungen sowie einige Neuerungen. Außerdem enthält die E-Mail auch einen Linkt zum neuen **Erlass „Maßnahmen für den Schulbetrieb ab 10. Jänner 2022“**.

Sie haben heute außerdem schon direkt aus dem Ministerium eine E-Mail mit dem Betreff „Alles spült – Weitere Informationen /Regulärer Testrhythmus ab Kalenderwoche 3“ erhalten. Bitte übersehen Sie nicht die darin enthaltene Neuerung, dass **am Dienstag, dem 11. Jänner 2022, ein zusätzlicher Antigen-Schnelltest** durchzuführen ist.

In Ergänzung zu diesen Informationen aus dem Ministerium geben wir Ihnen noch einige weitere Hinweise.

**1. Für alle Schulen – Schülerinnen und Schüler sollen am Wochenende testen:**

Die Schülerinnen und Schüler haben vor den Weihnachtsferien 3 Antigen-Tests mit nach Hause bekommen, um diese während der Ferien und vor allem am bevorstehenden Wochenende zu nutzen. Wenn für Sie die Möglichkeit besteht, die Eltern noch einmal daran zu erinnern, dass ihre Kinder **am Sonntag einen Antigen-Test** vornehmen sollten, bitten wir sie darum, dies zu tun.

**2. Für alle Schulen – Regelung für ortsungebundenen Unterricht bleibt aufrecht:**

Weiterhin gilt, dass bei zwei **2 oder mehr PCR-bestätigten positiven Schülerinnen und Schülern innerhalb von 3 Schultagen in einer Klasse** eine Meldung an die Krima-Adresse zu erfolgen hat. Es wird dann durch Verordnung der Bildungsdirektion für die betreffende(n) Klasse(n) für 5 Tage ortsungebundener Unterricht angeordnet.

**3. Für alle Schulen – Geltung der Risiko-Atteste nur mehr ab 2. Dezember 2021:**

Im Corona-Update vom 5. Jänner 2022 haben wir mitgeteilt, dass die Freistellungsmöglichkeit für Personen mit einem COVID-19-Risiko-Attest bis zum 31. März 2022 verlängert worden ist. In Ergänzung dazu informieren wir Sie, dass dafür **aktuelle Risiko-Atteste** notwendig sind, deren Ausstellungsdatum nicht vor dem **2. Dezember 2021** liegen darf.

#### **4. Für alle Schulen – Apell des Landes Tirol, PCR-Gurgeltests zu nutzen:**

Im Anhang erhalten Sie eine Presseaussendung des Landes Tirol, in der dazu aufgerufen wird, das Angebot der PCR-Gurgeltests zu nutzen. *(Anmerkung: der Anhang wurde in der Aussendung dieses Corona-Updates per E-Mail an die Schulleitungen angefügt)*

Wir wünschen einen guten Start am Montag!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor